

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

Braunshorn

am Freitag, den 04. Mai 2012
im Gemeindehaus in Braunshorn

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Markus Becker als Vorsitzender;

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Leopold Brandl, Klaus Dietrich, Carsten Hetzert, Wolfgang Hetzert, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Thomas Liesenfeld, Karl-Heinz Rippel, Norbert Schneider und Andreas Stockel

es fehlen entschuldigt:

Ortsbürgermeister Heribert Glockner und Ratsmitglieder Michael Seibel

nicht stimmberechtigt:

Jürgen Schäfer, stellvertretender Ortsvorsteher Ebschied, sowie
Verbandsgemeindeangestellter L. Braun, dieser zugleich als Schriftführer

ferner anwesend:

die Mitglieder des Jagdvorstandes Albert Juber und Willi Retzmann

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass Ortsbürgermeister Heribert Glockner kurzfristig schwer erkrankt ist und er als erster Beigeordneter nunmehr vorübergehend die Geschäfte der Gemeinde leitet. An dieser Stelle wünscht er dem Ortsbürgermeister Heribert Glockner eine schnelle und vollständige Genesung. Diese Wünsche werden vom Rat ebenfalls übermittelt.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Hinweis auf den Sitzungstermin erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kastellaun am 28.04.2012.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2012

Der Vorsitzende stellt fest, dass jedes Ratsmitglied eine Ausfertigung der Sitzungsniederschrift erhalten hat. Auf Befragen werden keinerlei Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift erhoben. Damit ist die Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 29.03.2012 einstimmig genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über einen Endausbau der Neubaugebiet Ebschied und Dudenroth

Hierzu teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass das Ingenieurbüro Reuter und Ternes, Beltheim, eine Grobermittlung der Kosten für das Baugebiet Ebschied vorgenommen hat. Diese schließt mit einer Endsumme von 55.000 € ab. Die zu erwartenden Kosten für das Baugebiet Dudenroth betragen 60.000 €. Im Anschluss daran erteilt der Vorsitzende Herrn Braun von der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun das Wort. Dieser teilt dem Gemeinderat folgendes mit:

Bei der Durchführung aller im Haushaltsplan eingestellten Investitionen in einer Gesamthöhe von 179.570 € (darin 55.000 € für eines der Baugebiete) würde

- a) die Liquiditätsreserve bis auf einen Rest von 4.200 € aufgebraucht und
- b) eine Neuverschuldung von 74.000 € notwendig werden.

Die Restschulden zum Jahresende 2012 würden sich dann auf 188.843 € erhöhen. Das ist noch nicht bedenklich, aber im Hinblick auf die noch ausstehenden Baugenehmigungen für die weiteren Windkraftanlagen doch mit einem gewissen Risiko verbunden. Sollten diese Baugenehmigungen wieder erwarten nicht erteilt werden, trägt die Gemeinde an der neuen Schuldenlast sehr lange und sehr schwer.

Des Weiteren ist aktuell ein Gewerbesteuer einbruch von rd. 20.000 € festzustellen, was den Ergebnishaushalt ganz erheblich belastet.

- c) Würden alle Maßnahmen wie geplant durchgeführt, reicht die Neuverschuldung von 74.000 € nicht aus, um das Defizit auch bei der Gewerbesteuer auszugleichen. Bei Zurückstellung der in Frage stehenden Baumaßnahmen in den Baugebieten Dudenroth oder Ebschied würde der Haushalt um 55.000 € entlastet.

Die Neuverschuldung würde dann (74.000 € - 55.000 € + 20.000 €) etwa 39.000 € betragen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Durchführung der Maßnahme zu überdenken und ggfls. auf das Jahr 2013 zurückzustellen.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Auch der Gemeinderat ist nach diesen finanziellen Vorzeichen der Meinung, dass eine Fertigstellung der Erschließungsstraßen in den Baugebieten Ebschied oder Dudenroth problemlos noch auf ein Jahr zurückgestellt werden kann. Zu diesem späteren Zeitpunkt wäre dann auch entschieden, ob eine Baugenehmigung für die weiteren Windkraftanlagen in Ebschied vorliegt. Dadurch würde sich die finanzielle Situation ab dem Jahr 2013 wesentlich verbessern.

Aus diesem Grunde wird die Fertigstellung der Erschließungsstraßen in den Baugebieten Ebschied und/oder Dudenroth auf das Jahr 2013 zurückgestellt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. Auftragsvergabe für die Neugestaltung der Verkehrsinsel am nördlichen Ortseingang von Braunshorn

Hierzu stellt der Vorsitzende fest, dass bisher keine Angebote vorliegen bzw. in den Akten des Bürgermeisters keinerlei Angebote aufgefunden werden konnten. Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Vorsitzende wird beauftragt, mit den in Frage stehenden Firmen Kontakt aufzunehmen um festzustellen, ob bereits Angebote erstellt wurden. Eine Entscheidung über die Vergabe wird zurückgestellt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Einvernehmen mit dem Jagdvorstand über die Verwendung der Erlöse aus der Jagdpacht

Hierzu gibt der Vorsitzende dem Gemeinderat einen kurzen Sachstandsbericht. Insbesondere verweist er auf die Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes im Gemeinderat Braunshorn vom 29.03.2012 unter TOP 2 öffentlicher Teil. In diesem Zusammenhang hatte der Jagdvorsteher das Einvernehmen zu der Verwendung der Jagdpacht, wie im Haushaltsplan vorgesehen, nicht bzw. nur mit Einschränkungen erteilt. Er behielt sich vor, mit dem gesamten Jagdvorstand nochmals Rücksprache zu halten. Als Ergebnis wurde dann Ortsbürgermeister Glockner mitgeteilt, dass Jagdvorsteher Juber ihm gegenüber in Absprache mit den übrigen Vorstandsmitgliedern der Jagdgenossenschaft eine Überlassung der Jagdpachteinnahmen an die Ortsgemeinde nur unter der Voraussetzung zustimmt, dass ein Betrag von 2.000 € für die Bodensanierung des Gemeindehauses Braunshorn zur Verfügung gestellt wird.

Darauf hin befragt der Vorsitzende Herrn Jagdvorsteher Juber, ob es bei dieser Stellungnahme bleibt. Herr Juber nahm darauf hin kurzfristig am Ratstisch Platz und erläuterte noch einmal seine Beweggründe. Da dies nicht immer in sachlicher Form geschah, stellte das Ratsmitglied Klaus Dietrich fest, dass es sich hierbei wohl nicht nur um einen Angriff gegen den Ortsbürgermeister sondern gegen den gesamten Gemeinderat handelt, was so nicht hingenommen werden kann.

Im Anschluss daran erteilt der Vorsitzende Herrn Braun von der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun zur rechtlichen Würdigung der Angelegenheit das Wort. Dieser trägt dem Gemeinderat folgendes vor:

Bei dem Vorschlag des Jagdvorstandes handelt es sich - zumindest mit einem Teilbetrag von 2.000 Euro - um eine sachfremde Verwendung der Jagdpacht. Dies ist - auch nach Rückfrage bei der unteren Jagdbehörde - grundsätzlich möglich und unterliegt nur der Entscheidung des Jagdvorstandes.

Die Folge hieraus ist jedoch, dass das nach § 3 der Übertragungsvereinbarung erforderliche Einvernehmen zur Verwendung der Jagdpacht nicht hergestellt ist.

In diesem Falle gilt die Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft und der Gemeinde in diesem Einzelfalle nicht.

Bei der derzeitigen Situation stellt sich die Frage, ob der weitere Bestand der Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft Braunshorn und der Gemeinde Braunshorn über die Übertragung der Angelegenheiten auf die Ortsgemeinde zu überdenken ist, da diese derzeit nicht sinngemäß angewendet wird.

Darauf hin ergreift noch mal Herr Juber das Wort und teilt dem Ortsgemeinderat mit, wenn die Verwendung nicht wie vorgeschlagen durchgeführt würde, dürfen keine Aufwendungen für die Feldwege aus der Jagdpacht 2012 Verwendung finden. Alsdann verlies er den Sitzungssaal.

In der weiteren Beratung wird deutlich, dass ein Zeichen gegenüber der Jagdgenossenschaft gesetzt werden soll. Dies kann möglicherweise in Form einer Kündigung der Vereinbarung geschehen. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft Braunshorn und der Ortsgemeinde Braunshorn vom 30.03.2010 über die Übertragung der Angelegenheiten auf die Ortsgemeinde Braunshorn wird zum 31.03.2013 gekündigt. Der Vorsitzende wird beauftragt, die Kündigung gegenüber dem Jagdvorstand auszusprechen.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

5. Gestattungsverträge mit der Fa. Juwi zur Kabelverlegung in der Gemarkung Braunshorn von den Windkraftanlagen Beltheim II und Gödenroth sowie ein Nachtragsvertrag zum Vertrag Beltheim II

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat die Gestattungsverträge zur Einsicht vor. Bei der Durchsicht des Nachtragsvertrages wird festgestellt, dass die geänderte Trassenführung nicht durch ein Grundstück der Ortsgemeinde sondern durch das Privatgrundstück des Herrn Karl-Heinz Rippel, Braunshorn, Gartenweg 12, führt. Dieses Grundstück wurde Herrn Rippel im Zuge der Flurbereinigung übereignet, was offenbar noch nicht im Grundbuch und im Kataster so ausgewiesen ist.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Den beiden Gestattungsverträgen zur Kabelverlegung wird zugestimmt. Eine beweiskräftige Dokumentation von dem Zustand der Wege vor und nach Ende der Baumaßnahme ist zu erstellen. Beanstandungen sind durch den Windkraftbetreiber unverzüglich zu beseitigen.

Hinsichtlich des Nachtragsvertrages hat sich die Fa. Juwi an den aktuellen Grundstücksbesitzer Karl-Heinz Rippel zu wenden.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1 DSL-Versorgung Ebschied-Bahnhof

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat eine Information über den derzeitigen Stand der DSL-Versorgung Ebschied-Bahnhof.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

6.2 Ausweisung von Urnen-Kissen-Gräbern auf dem Friedhof Braunshorn

Ratsmitglied Hickmann teilt dem Gemeinderat mit, dass bei Ortsbürgermeister Glockner eine entsprechende Anfrage über die Ausweisung von Urnen-Kissen-Gräbern auf dem Friedhof in Braunshorn vorliegt. Solche Grabstellen sind zur Zeit auf dem Friedhof Braunshorn nicht ausgewiesen.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun wird gebeten, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Vorschlag zur Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung vorzulegen, wobei die Ausweisung von Urnen-Kissen-Gräbern berücksichtigt sein soll.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: